

nicht den Fremden abzutreten, sondern in die Statuten der neuen Stadt auch die Bestimmung aufzunehmen, daß in der neuen Stadt Korabia ein Jude auch nicht eine einzige Nacht hindurch sich aufhalten dürfe. Denn nur so wird der romanische Hafen im romanischen Distrikte prosperieren auf dem Wege einer wahrhaft romanischen Zivilisation.

Aus dem ungarischen Reichstage.

West, 2. December. Präsident S. m. s. i. c. eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf der Ministertafel: Kerkapoly, Pauler, Szilágyi, Pajcsievich.

Das Protokoll wird verlesen und genehmigt. Justizminister Vitéz antwortet auf die in Angelegenheit der Gerichtsorganisation an ihn gerichtete Interpellation Vidliczky's.

Was die zweite Frage betrifft: welche Vorkehrungen der Minister getroffen habe, damit die Gerichtspflege durch die neue Organisation nicht unterbrochen oder geschädigt werde?

Minister des Innern Wilhelm Lóth: Der Herr Abgeordnete Heß hat an mich und meinen Kollegen den Justizminister eine Interpellation in Betreff der Arretierung mehrerer Pester und der Ausweisung mehrerer fremder Arbeiter gerichtet, auf welche ich Folgendes zu antworten die Ehre habe.

Die Pester Einwohner Franz Gyulai und Georg Rauch haben beim Bürgerweidneramt der k. Freistadt Pest die Anmeldung gemacht, daß sie am 14. Juni auf dem Hofesplatz eine Volksversammlung veranstalten wollen.

Zurückkehrend, begaben sie sich wieder auf den Hofesplatz und leiteten ihre Versammlung fort. Man arretierte die V. h. d. 43 der Komprovinz; unter diesen wurden fünf Fremde, die keinerlei Gewerbe ausüben konnten, üblicherweise ausgewiesen, gegen achthunddreißig aber wurde die polizeiliche Unternehmung eingeleitet.

Zunächst wird mein g. Kollege, der Herr Justizminister, die Antwort geben. Justizminister Stefan Vitéz: Inwiefern der zweite Theil der Interpellation Heß's an mich gerichtet ist, bin ich so frei, in Ergänzung des vom Minister des Innern Vorgetragenen noch das Folgende zur Kenntniß des geehrten Hauses zu bringen.

enfernte sich wankend, außer sich und ließ nach Paris, um mir es zu sagen, mir, den er liebt, weil ich seinen Sohn liebe. Dann aber kehrte er nach Versailles zurück, um mit seinem Weibe und seinen beiden Töchtern zu weinen, die wegen seines Sohns und seiner Kinder mehr haben werden.

Als kurz vor halb vier Morgens des Hinrichtungsplatzes die Glocken der Gekerkten in die Aue Satory traten, führte ein Mann auf den Polizeicommissar zu und sagte: „Léon ist nicht! Ich will nicht, daß man meinen Sohn tödtet!“

Die heilige Barbara aus Mosmedien in Kleinasien gehörig und eine Tochter des Kaufmanns Dioskuros. Barbara war zum Christenthum übergetreten und hatte dadurch ihren Vater sehr erbittert.

Die heilige Barbara aus Mosmedien in Kleinasien gehörig und eine Tochter des Kaufmanns Dioskuros. Barbara war zum Christenthum übergetreten und hatte dadurch ihren Vater sehr erbittert.

Die heilige Barbara aus Mosmedien in Kleinasien gehörig und eine Tochter des Kaufmanns Dioskuros. Barbara war zum Christenthum übergetreten und hatte dadurch ihren Vater sehr erbittert.

Die heilige Barbara aus Mosmedien in Kleinasien gehörig und eine Tochter des Kaufmanns Dioskuros. Barbara war zum Christenthum übergetreten und hatte dadurch ihren Vater sehr erbittert.

Die heilige Barbara aus Mosmedien in Kleinasien gehörig und eine Tochter des Kaufmanns Dioskuros. Barbara war zum Christenthum übergetreten und hatte dadurch ihren Vater sehr erbittert.

Die insafstirten 28 Arbeiter wurden in der zweiten Augusthälfte dem Casuarium-Regalator übergeben. Die eben damals übernommenen sehr umfangreichen Arbeiten wurden sofort zum Gegenstand des Studiums gemacht; da jedoch mittlerweile, wie der Minister des Innern bemerkt, theils wegen der fortwährend wahrgenommenen Verdrängungsarbeiten, theils wegen der damaligen geringen Zahl der heftigen Wachmannschaft — die nicht einmal den gewöhnlichen Dienst bewältigen konnte — die Gefangenen nach dem Weigener Staatsgefängnisse gebracht werden mußten, so konnte die Unternehmung erst am 5. September begonnen werden.

Sie dauerte etwa dreißig Tage lang, was seinen Grund zum größten Theil darin hatte, daß die Verhafteten sehr umfangreiche Auslagen machten, ja Einer von ihnen, wenn ich mich recht erinnere Viktor Kältsöldi, ganz allein den Casuarium-Direktor eine Woche lang in Anspruch nahm, weil er forderte, daß jedes Wort, das er zu seiner Verteidigung vorbrachte, ins Protokoll aufgenommen werde.

Als nach Verlauf der dreißig Tage die Untersuchung beendet war, ergab sich das Resultat, daß die Mitglieder des Vereins mit den ausländischen Arbeitervereinen, Viktor Kältsöldi und Alexander Jarlas aber mit der Censur Internationale und durch deren Vermittlung mit der Pariser Kommune in Correspondenz standen, in Ungarn die gesetzlich bestehende Regierungsform stützen und den sogenannten Volksstand errichten wollten; zur Erreichung dieses Zweckes wurde in einem Briefe aus Paris als das geeignete Mittel die Verleumdung des Militärs zum Eidbruch bezeichnet und auch die Befreiung der Diner-Itabelle in Vorschlag gebracht.

Unter den Prinzipien des Volksstaates wurden offen die folgenden proklamirt: Der bestehende Besitz wird gemeinschaftlicher Eigenschaft unterworfen, der Adel, die Erbschaft, die bestehende Bürgerliste wird vernichtet, ja nach den Worten einer diebezüglichen Proklamation wird Gott selbst seinen Thrones beraubt.

Von den landwirtschaftlichen Arbeitern wurden die Rechte angewiesen, die Einkünfte der Güter schon jetzt mit Aufmerksamkeit zu studiren, damit sie bei gegebener Gelegenheit, wenn diese Güter in gemeinschaftliche Bewirtschaftung genommen werden, geeignete Aufklärungen geben könnten.

Nach den fünf ersten Schritten standen mehrere Mitglieder des Pester Arbeitervereins in Correspondenz mit der Internationale in London, Genf, Neapel, Brüssel, Zürich, Kairo, Berlin, Braunschweig, Hamburg, Genoa, Reichenberg, Genua, Wien, Neuchâtel, respektive mit den dortigen Agitationen der Internationale, in Ungarn aber wurden zur Verwirklichung der oben bezeichneten Prinzipien Zwölfgruppen gebildet: in Moson, Neapel, Kapodistria, Szeged, Davicza, Zemetar, Arab, Szarospatak, Preßburg, Odernburg, Klukenburg, Szigeg.

Nach dem, gegen die insafstirten 28 Arbeiter bedachten Untersuchungen wurden diese in 3 Klassen getheilt. In die erste gehören diejenigen, die Zentralauschussmitglieder der Censur Internationale sind, sich als solche zu Annahme der Prinzipien der Internationale verpflichten haben und Aufgabenschriften besitzen, die anlässlich der Hausdurchsuchungen gefunden wurden.

Die zweite Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale in Correspondenz haben, theils sich an der Verbreitung der Prinzipien der Internationale theils sich an der Verbreitung der Agitationen der Internationale betheiligen.

Die dritte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die vierte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die fünfte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die sechste Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die siebente Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die achte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die neunte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die zehnte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

Die elfte Klasse bilden diejenigen, die sich an der Verbreitung der Internationale betheiligen, aber keine Aufgabenschriften besitzen und sich nicht verpflichten haben.

eine Verordnung erlassen, in der ich dasselbe zum Beginn der Organisationsarbeiten aufforderte, indem ich meiner berechtigten Erwartung Ausdruck gab, daß solche Laborate mir zur Genehmigung vorgelegt werden, die einerseits den Bedingungen der guten Administration entsprechen, und andererseits die Interessen der Steuerzahler vor Augen halten.

Das Noegrad Komitat legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Die Bemerkungen des Komitates legte mir am 23. August l. J. das Laborat vor. Ich prüfte dasselbe sorgfältig, und machte zu demselben im Sinne des Gesetzes und zugleich auf Grundlage eines Aktes, der als Klage gegen das Laborat mir unterbreitet wurde, mit dem mir vom Gesetz gewährten Rechte und auch in Folge gesetzlicher Pflichten meine Bemerkungen.

Glaubensfestigkeit warteiten, nonie Siebenbürgens“ in Die Getreuen schlie als — um mit der Pat vorüber war; jeh werben Komitate, die Eine der W wurden; nun iponen die on. Nach dem Regen ein Nun gerade dieser sie liefen und laufen fleiß ihnen weit voraus ist un man kein dero-omanisches das Greßfürstentum Slet land Baruk's ist, in weld das wollten sie gerne erre ste, es müßte auch erreie teten gebrauchten Tauen n nicht nur obre neues Reich Municipien leer gelassen, Finger bezüchnele.

Sie haben sich veris litit. Einen solchen Polit kann er noch zu etwas g er nur verleben.

Baruk und seine in einige Urtaromonen in ganze Staatsgebäude Ung an dem Molart Alpa L Eden diese altemen Hoff rarischausprüche ohne sie kö können und daß das Ge seine Wirkung auch dem wollen und nur so mit g zichen zu können meint n.

Die romanische Pa und verdrängt die Ritter großen Nutzen des roman und zum großen Kommer P e n, 3. December katten durch Placate „di einer Versammlung im Ge Personen, meist Abgeordn eiginliche Bürgerland wa nun diese Versammlung, stituit, und wählte jedan bestehendes Comité zum Dpposition und Verachm Regelung der Hauptstädte, sammlung Bericht erstatten P e n, 4. December sen Emanuel Béchy, kon laß gerichtet:

„Im zweiten Theile des Innern und der Justiz enfähigkeit der Liberalen in, daß, wenn die Liba gemeldeten Besitzes in Zw ägliche Lösung der Frage ten Parteien an die Liba hat sich in der Praxis al nicht festgesetzt war, bis n gewiesenen Parteien den a stantes ihres Besitzes einz besterung dieses Mangels Censuränderung des Justiz die Siebenbürgen Stunden Sinne verhängt, daß solch en schädigung rechtzeitig an abgewiesen wurden, ihre Einkündigung des abweis Liberalialbehörd die einreich gen Verordnungen bat ein Zweckel erheben darüber, e bloß auf den Ausweis d zugleich auch auf die Gegn bezüchnele habe. Diebezüglic Minister des Innern Censur rich e dahin zu beschiden, sprächen angewiesenen Par schiedes ihr Ansuchen mit d chon sie zur Anmeldung können. Zugleich eruche nung behufs ordnungsmä ß die betreffenden Jurisdiktio Wien, 4. Decemb der P e gburau's, ferner der „Wiener Abendpost“ jeben einzeln, empfangen u Ueber angeblich in P von vorgeschlagenen Antrahen fähigung eingelang, es sch nicht erlicher Natur gemein

Der Wiener Greßhö ein Grab neben dem Grabe meider öffnete den Fickbe ziehen. Eine Konfessionalkla über diesen Konflikt.

Am 2. December, einmündigen Beidmiff d Auerberg sein volles und wartung und die Hoffung und die Staatsgrundgesetz und gleich n Schutz gewöh und daß es in der consqur gestift werden wird.

L a i b a c h, 2. Dec konstitutiv sich als Censur aufauf betont, daß jst Me den, welche die Verhäng treuen Kaisen halten an fordern vor Allem die Kol

M ü n c h e n, 3. D Oberbairern beschloß, mit des Handelsministeriums e Paris, 2. Decem an das vor einem Jahre Trau p e r t e n b e i t e n d i c h t a u s r e l i g i ö s e n J u g e

Inland.

Klauserburg, 5. December. „Kolozevári Közlöny“ brachte vor drei Tagen unter der Uberschrift: „Der Anonymus der „Gazeta““ folgenden Leitartikel:

Ich kann darüber noch, was wohl die Ursache sein möge, daß Baruk, welcher seit Decennien gewohnt war unter seinem Namen oder unter seiner Schiffe zu schreiben, plötzlich als „Anonymus“ aufsteht und als Soldat seine Briefe voll schonungsloser und endloser Anklagen gegen Andere in die Welt schick? Eine Ursache dieser Anonymität erlaube ich mir zu erörtern.

Man müße durch Auffassung und Bekämpfung, aber nicht durch Verhätungen auf die Arbeiter wirken.

Minister des Innern Wilhelm Lóth: Der Herr Abg. Thomas Blachy hat jüngst in Angelegenheit der Noegrad Kommissionswahlen an mich eine Interpellation gerichtet.

Geheimes Haus! Inwiefern ich diese Interpellation mit größter Bereitwilligkeit beantworte, halte ich es für nöthig, vor Allem zu erklären, was hinsichtlich der Organisation des Noegrad Komitates vom Beginn bis zum heutigen Tage geschehen ist. (Hört!) Wie an alle übrigen Jurisdiktionen des Landes habe ich auch an's Noegrad Komitat am 15. Mai

Man müße durch Auffassung und Bekämpfung, aber nicht durch Verhätungen auf die Arbeiter wirken.

Man müße durch Auffassung und Bekämpfung, aber nicht durch Verhätungen auf die Arbeiter wirken.

Man müße durch Auffassung und Bekämpfung, aber nicht durch Verhätungen auf die Arbeiter wirken.

Notizen.

(Die Schutzpatronin der Artillerie.) Am 4. December feiert wie alljährlich die Artillerie das Fest der heiligen Barbara, der Schutzpatronin dieser Waffe, durch einen feierlichen Gottesdienst. Da gar vielen Willkür undank sein wird, aus welcher Ursache die heilige Barbara als Schutzpatronin der Artillerie verehrt wird, so theilen wir dieselbe im Nachfolgenden mit: Nach der Legende war

(Cholerafälle.) In Calaca sind, wie eine Consulardepeche vom 28. v. M. meldet, in den überkommenen Stadttheilen neuerdings am 27. v. M. zwei Cholerafälle mit tödtlichem Ausgang vorgekommen.

Erledigungen.

Pr.-Z. 59 1871.

Concurs-Ausschreibung.

An der hiesigen evang. Haupt-Volksschule A. B. ist eine Lehrerstelle, verbunden mit dem Cantorat, zu besetzen. Gehalt: 300 fl. ö. W. baar, dann Wohnung und Holz, 120 Prädikanten und 120 Zehner, ferner Lauf-, Einsegnungs- und Leichenbrode, und einige kleinere Stolarbezüge.

Nähere Bedingungen sind beim gefertigten Presbyterium einzusehen, und wollen Bewerber ihre Gesuche bis **20. December d. J.**, Nachmittags 6 Uhr, diesem Presbyterium zukommen lassen.

Groß-Schenk, am 26. November 1871.
Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

An der Weichenborfer evang. Volksschule ist die erste Lehrer- oder Rectorstelle mit einem Jahreslohn von 40-42 Kubel Brodfrucht, wozu für die mit der Stelle verbundene Friedhofshut und anderweit kleinere Dienstleistungen noch 6 Kubel kommen, ferner etwa 80 Schulbroden, den üblichen Sabbatsalzen, dann freier Wohnung und Holz in Erledigung gekommen. — Einzig Bewerber um diese Stelle mögen ihre wohl-instruirten Gesuche bis **31. December 1871**, Mittags 12 Uhr, zukommen lassen dem

evang. Presbyterium A. B.
Weichenborf, am 29. November 1871.

Concurs

für eine erledigte Werkarzt-Stelle.

Bei dem Eisenwerke Nadrag ist vom 1. Februar 1872 die Werkarzt-Stelle zu vergeben.

Die sich darum bewerbenden Committenten müssen sich durch ihre Studienzeugnisse und den Nachweis die Dauer ihrer bisherigen Praxis, sowie darüber ausweisen, ob sie Medicin und Chirurgie promovirt haben.

Vor Allem ist es außerdem erwünscht, daß die sich um die Stelle Bewerbenden entweder ledig sind, oder doch nur ein schwache Familie haben.

Die Bezüge für die hiesige Arztstelle bestehen in einem Baargehalte von 800 fl. ö. W., freiem Quartier sammt Garten, dann 12 Klafter hartem Holz und 30 Ctr. Heu, welches letztere im Falle des Nichtzuges mit 1 fl. ö. Ctr. baar refundirt wird.

Unverwerflichkeit und Humanität den Patienten gegenüber wird unerlässlich vorausgesetzt und zwar im eigenen Interesse des Arztes.

Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache ist erwünscht.

Allenfallsige Committenten wollen ihre Gesuche rechtzeitig, nämlich längstens bis **1. Januar 1872** an die unterzeichnete Direction richten.

Nadrag, am 8. November 1871.
Die Berg- und Eisenwerks-Direction.

Licitationen.

Z. 56 D. A. 1871.

Licitations-Kundmachung.

Am **18. December l. J.** werden in der Amtskanzlei der Gemeinde Eibsdorf, Mediascher Stuhl, deren Allobial-Gefälle, als:

- 1. das Schankrecht ohne Local,
- 2. das Mälzrecht von einer einzügigen Allobial-Mühle, an den Meißbietenenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Eibsdorf, am 3. December 1871.
Das Ortsamt.

Kundmachung.

Zu der laut Bez.-Conf.-Zahl 510/1871 bewilligten, mit 2984 fl. ö. W. veranschlagten und im Offertwege hinstanzgebenden Reparatur des Weichenborfer evang. Pfarrhauses kann bis zum **27. December l. J.** concurreirt werden. Nur Offerte von sachverständigen Bau- bezüglich Maurermeister können Berücksichtigung finden. Bauplan und Baubedingungen liegen auf dem Weichenborfer Pfarrhose zur Einsichtnahme vor.

Weichenborf, am 29. November 1871.
Das evangelische Presbyterium A. B.

Freiwillige Feilbietung

des zum Nachlasse des Johann Albrich und der Caroline Albrich gehörigen, in Schäßburg in der unteren Baiergasse, fast am Plage gelegenen ein Stock hohen Steinhäuser sub No. 808 sammt geräumigem Hof, Wirtschaftsgebäuden und Hausgarten, im Gesamtwertschätzungsmaß von 455 Quadratklaftern.

Zufolge Bewilligung des k. k. Magistratsgerichtes, Z. 1151/1871, wird zur Vernehmung der Versteigerung obiger Realität die Tagfahrt auf den **27. December l. J.**, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wovon Kauflustige mit dem Bemerken verständigt werden, daß der Ausruferpreis mit 5000 fl. ö. W. beginnt.

Die näheren höchst günstig gestellten Feilbietungsbedingungen erliegen sowohl beim 1851. Schäßburger Grundbuchsamt, als auch bei mir zu Bedermanns Einsichtsnahme, und bin bereit, jedem darauf Reflectirenden die nöthige Auskunft zu erteilen und nach Wunsch auch eine Abschrift der Feilbietungsbedingungen per Post zukommen zu lassen.

Schäßburg, am 1. December 1871.
Carl Gross,
Fanzes-Advocat,
Verwesungsmächtiger der Caroline Albrich'schen Erben.

Aemtlige Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Vom Stadtgerichte in Götz, daß über das Vermögen des dortigen Handelsmannes Johann Biluska der Concurs eröffnet, zum Majoratretter Adv. Nikolaus Bernab in Götz, zu dessen Stellvertreter Adv. Samuel Engel in Puz ernannt, der Anmeldungstermin auf den 16., die Tagfahrt auf den 17. December d. J. anberaumt wurde.

Von der k. ungar. Bergdirection in Klausenburg wegen Besetzung der Grubenoffiziersstelle in Geresch. Gehalt 700 fl., freie Wohnung, 12 Klafter hartes Brennholz, 120 Pund Salz und 9 Joch Acker- oder Wiesengrund. Gesuche bis 17. December.

Licitationen.

Am 11. December d. J. und 12. Januar l. J. Haus No. 132 in Balda-Gumpab (hiesiges k. k. Gericht).

Am 13. December d. J. Verpachtung des Schankrechtes in Preibitz.

Am 14. December d. J. beim Bürgereauschusse in Troba Verpachtung des dortigen Brantweinrechtchtes.

Am 15. December d. J. Verpachtung des Schankrechtes in Totsdorf.

Am 16. December d. J. in Raftach Verpachtung der Altschiff-Büchsenmuth zwischen Welsch und Nufschach.

Am 16. December d. J. und 14. Januar l. J. Haus des George J. Wlitor in Gofuljalu (Kronstädter Gericht).

Anforderungen.

Vom Stadtgerichte in Maros-Váralahely zur Anmeldung von Anprüchenden bis 16. December auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Einstufung: Prinz Alexander Wlittentberg und Kinder in Gerd-Szent-György, Witwe nach Jeremias Simon in Szagatierel, Erben nach Graf Josef Lazar de Szalafut in Bede, Marton Andras in Bacska-Madaras, Zientowami Weiss in Pocomat, Moldovan György und Sándor, Weres Miklos in Szent-Paremslag, Kovrig Josef in Nyaradts. (Tagfahrt 20. Dezember d. J.)

Vom Hermannstädter Gerichte zur Anmeldung von Anprüchenden bis 16. December d. J. auf die dem Nothhärber Joh. Verban ebendort abgetheilten Fideicommiss.

Vom Stadtgerichte in Goltz-Zemlitz zur Anmeldung von Anprüchenden bis 15. December d. J. auf die den folgenden Parteien zuerkannte Grundentlastungs-Einstufung: Kazakos Antal, Bartel János in Goltz-Zemlitz (Tagfahrt 17. Februar 1872). — Witwe nach Bogya Jerecz und deren Kinder, Bogya Josef, Bogya György, Bogya Agoston und Frau des Bogya György in Goltz-Kozmas. — Bogya Bela und Geresch in Goltz-Sz. Marton. — Balas Miklos und Geresch in Kozmas und Tuznad. (Tagfahrt 14. März 1872.)

Im Verlage der Buchdruckerei der v. Clovis'schen Erbin sind erschienen und von der Sam. Filsch'schen Buchhandlung (Julius Spreer) in Hermannstadt zu beziehen nachstehende Werke des Professors Friedrich Schuler-Libloy:

Siebenbürgische Rechtsgeschichte, 3 Bände, 2. Auflage, 1868, à Band 3 fl., einzelne Hefte à 1 fl. ö. W.

Politische Oeconomie, volkswirtschaftliche Hauptbegriffe und Grundregeln mit besonderer Rücksicht auf das gewerbliche Bedürfnis, 1870/1, 1 fl. 60 kr. ö. W.

Protestantisches Kirchenrecht, vornehmlich das der Evangelischen Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen, 1871/2, 2 fl. 50 kr. 3-3

Hochverehrtes p. t. Publikum von Hermannstadt und Umgebung!

Der italienische Circus

Directors Theod. Sidoli

teiffst im Laufe kommenden Woche mit seiner ausgezeichneten Gesellschaft, bestehend aus vielen Künstlern und Künstlerinnen ersten Ranges, wie auch mit vielen sehr schönen Pferden, darunter vorzüglich dreifährte, der ersten Klasse angehörig, hier ein, und wird in dem eigens dazu sehr bequem und elegant eingerichteten geheizten Circus in der städtischen Pleiße einen Cyclus von Vorstellungen der höheren Reitskunst, Pferdebesessur, Seiltanz, Gymnastik und Pantemimen zu geben die Ehre haben.

Alles Nähere sagen die Tageszettel.
Hochachtungsvoll
Theodor Sidoli,
Director.

Aalfisch marinirt, Groyer-Käs hochprima!

angelangt bei
A. Lehmann,
großer Ring. 2-3

15,000 Personen

allein in 4 Jahren, die sich durch Ausschweifungen, Quantie u. geschwächte, und die zum Theil bereits vielerlei Mittel und Guren gebrauchten, verbanen ihre erdliche weltliche Hölle dem himmlisch bekannten, bereits in 29 Auflagen (über 20,000 Exemplaren verbreitetem) Buche:

„Die Selbstbewahrung.“

Von Dr. Metan. Alt 27 pathol. anatom. Abbildungen. Preis 2 fl.; das hier mitgetheilte, von den tüchtigsten Ärzten bearbeitete Heilverfahren, bringt stets Heilung, wurden allen Regierungen und Wohlfahrtsbehörden in aller Welt, die überaus segensreichen Resultate dieses Buches darzulegen, und sprachen sich in Folge dessen mehrere höchst anerkanntens. Verlag von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig und dort, sowie in jeder Buchhandlung, in Pest bei G. Bickel zu bekommen.

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

empfehl das mit den neuesten Erfindungen gut assortierte

UHREN-LAGER

von Uhrmacher

JOHANN BUSCHKE

in Hermannstadt,
Heltauergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“.

die größte Auswahl von gut reparirten und regulirten Schweizer- und englischen Gold- und Silber-Herren- und Damen-Uhren. Sämmtliche Uhren, sowie Gold- und Silberketten sind vom k. k. Patentamt patentirt. Prachtvolle Pendeluhren, alle Gattungen der feinsten und hübschesten Wanduhren. Mache zugleich aufmerksam, da mich die fast tägliche Erfahrung lehrt, daß ich durch manche Umstände in der Lage bin, die allerfeinste Qualität von Uhren billiger zu verkaufen, als jeder von unseren Wiener Concurrenten.

Zu jeder gut regulirten Uhr wird einjährige schriftliche Garantie gegeben. Auswärtige Aufträge beliebe man direct an die obige Adresse zu richten, damit jeder zu rechter Zeit das Gewünschte erhält. Jeder auch noch so kleine Auftrag wird pünktlich und schnell ausgeführt.

Assecuranz-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte macht dem p. t. Publikum von Hermannstadt, überhaupt dem in dessen Umkreis, die höchste Anzeige, daß derselbe seine Agenturs-Kanzlei für die k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft Assicurazioni Generali in Triest, vertreten durch das Handlungshaus Paul Nendwich, Hauptagent für Siebenbürgen, aus dem Grohmann'schen Hause nunmehr auf den kleinen Ring No. 432 verlegt habe.

Für das, di sem altbewährten Institute in so reichem Maße gesendete Vertrauen, dessen Vertreter zu sein ich die Ehre habe, meinen geehrten Mitbürgern und Kunden höflichst dankend, empfehle ich der Gerechtigkeit fernere zahlreichen Aufträgen seinen Geschäftsfreunden hochachtungsvoll.

Hermannstadt, den 1. December 1871.
Norbert Hammer,
Insp.-Agent.

Licitations - Kundmachung.

Bei dem Gefertigten findet am **27. December l. J.**, Vormittags 10 Uhr, die Verpachtung der der Kaiserlichen Armee gehörigen, im Lazareth liegenden 27 Joch Wiesengründe und des eben daselbst liegenden Meierhofes statt.

Hermannstadt, den 4. December 1871.
Johann Paulini,
Verband und Verwalter,
Kälbergasse No. 880.

Das Deutschthum in Oesterreich

ist durch die Vereinigung slavischer, ultramontaner, feindlicher und anderer dem deutschen Freiheitsgedanken feindlichen Parteien bedroht. Niemand noch, so lange Oesterreich, die alte deutsche Osmar, leibet, hatte das Deutschthum, der Schöpfer und Erhalter dieses Staatsorgans solche seinen inneren Lebensnerven berührte Feindschaften zu bestehen. In einer Zeit, wo unsere deutschen Brüder in ihrer Einigkeit als politische Volk die erste Stellung in Europa erlangen, ist man bemüht, die derzeitige Trennung des deutsch-österreichischen Volkstammes von den andern deutschen Stämmen anzuzuzwängen und das Deutschthum in Oesterreich von seinem politischen Range herabzusetzen. Der erste Angriff ist glücklich abgewehrt worden; allein die Deutschen in Oesterreich haben aus der jüngsten Vergangenheit die Erfahrung gezogen, daß es der Vereinigung und Entfaltung aller Kräfte bedarf, um den in der Gegenwart immer die Aussicht auf die Erreichung ihrer vorbestimmten Ziele zu verhindern.

Es haben deshalb hervorragende Abgeordnete und andere einflußreiche Mitglieder der deutschen Partei beschloffen, zur Pflege des Deutschthums in Oesterreich und zur Befestigung der Wechselbeziehungen mit den Volksgenossen im deutschen Reiche, in WIEN ein politisches Journal ersten Ranges unter dem Titel

Deutsche Zeitung

erscheinen zu lassen. Die Deutsche Zeitung wird allen Anforderungen genügen, welche in politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung an ein journalistisches Unternehmen gestellt werden können. Jedem äußeren Einflusse entzogen, bietet die Deutsche Zeitung die Gewähr, daß sie zu allen Zeiten für die Interessen der deutschen Cultur eintritt und sich an allen Seiten eine vollständige Unabhängigkeit bewahren wird.

Die Deutsche Zeitung erscheint von der Mitte des Monats December an und zwar täglich zweimal, an Sonn- und Feiertagen einmal. Der vierteljährliche Preis beträgt für die österr.-ungar. Monarchie mit täglich einmaliger Verlesung 5 fl., mit täglich zweimaliger Verlesung 6 fl.

Inserate werden nach billigstem Tarif berechnet und werden die Herren Inserenten noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die ersten Nummern dieses Blattes in sehr großer Auflage gedruckt und als Probenummern extensiv verbreitet werden, wodurch die in diesen Nummern enthaltenen Inserate unmittelbar vor Weichenborf und Neuhauz eine besonders große Verbreitung erhalten. Im Auslande übernehmen Inserate die bekannten Annoncen-Expeditoren von Gassenstein & Vogler, Danke & Co., Engler, Meissner & Co.

Wien, im November 1871.
Die Redaction und Administration der „Deutschen Zeitung.“

Zur gefälligen Beachtung!

Das seit 20 Jahren bestehende und sich des besten Rufes erfreuende Uhrmacher-Geschäft des

J. ZESEWITZ,

Heltauergasse No. 123, neben dem „römischen Kaiser“, empfiehlt einem hohen geehrten P. t. Publikum sein großes Lager aller Gattungen gut reparirter und regulirter Uhren, mit einjähriger Garantie, und zwar:

- Silberne Cylinder-Uhren von 10 fl. aufwärts.
- „ „ „ „ „ 17 „ „
- Goldene Damen „ „ „ 26 „ „
- „ „ Herren-Cylinder-Uhren von 30 fl. aufwärts.
- „ „ „ „ „ 36 „ „
- „ „ „ „ „ 50 „ „
- 8 Tag gehende Pendel-Uhren „ 20 „ „

Die feinste Gattung Schwarzwälder-Uhren in allen Formen, mit und ohne Wettervorrichtung, von 2 fl. aufwärts.
Gold- und Silberketten sind stets vorräthig, und werden sowohl Uhren als Ketten gegen Nachnahme prompt und solid zugewendet.

Er scheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Koffet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., ein Monat 85 kr.

Mit Postversendung:
Im Inland: halbjährig 7 fl. vierteljährig 3 fl. 50 kr. ö. W.
Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigenthümer
Th. Steinhäusen.

Filial-Abonnements-Bureau in Mühlbach bei Herrn

Nr. 292

„Hermannstädter West“, 7. Des geordneten Hauses mit in Anklagestand zu Die ganze Rec

Ueber Vortrag Mein die Ministerialsekretäre des Sectionsbüros.
Wien, 28. November

(Ernennungen.)
Auditor Carl Schöberl Hauptmanns-Auditoren II. G. anstalt und Rab. B. die Comités und Honoraber mit dem Honorar-Kontingent die Honorar-Unter-Kontingent und Alex. Löwinger zu Rab. B. u. a. b. und Jul. W. — Der Handelsminister hat und den Praktikanten Lutz

Eine politische W heute in der inneren Krolläden unterricht Hauptjahr nach brendt Tagen der nächsten Wo

Die Tagespresse eine mysteriöse Abenteuer münchens an Stelle des Finanzminister designirt Dr. Dreisel werde no porteseuße übernehm. folge aber handelt es sich Reichels ist nur als Sch bing, der erst das Terz tritt. Dieser Andre an in allem Grunde das Fi

Die Neigung des richt neu. Schon als wollte Herr H. ob die Wiberhand der übrigen recht in das finanzielle lassen wir unentschieden, sich vom Schicksale für retten, nachdem es ihm gen ist, und strebt neuer der Finanzen. Allerdings position stoßen werde, u den präcipit.

Die Gassen des J nach Lepzig gelockt. Die scheidenes Landrädler, Obwohl das heutige Le nicht den Vergleich mit auezuhalten vermag, es von anno dasmal. W Kaiserinnen ausbreitet, garten mit den bescheide des Morgens nach genon die jetzt unter Meiser B sorgte damals ein bden für die musikalischen G: Tuler, welcher auf dem ung an die Vorübergeh Das reizende, grünunwa war damals noch ein fl Reine pünktliche Locomot eile von der Elbe nach roße humpelten die Post lünderte das gemüthlich rüt it und halbgeändert bogra gesegnet war ob ober zuwanderte.

So war das Te mit dem heutigen barte t emselben voraus die r

Steinhäusen